

# Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im
FFH – Gebiet
"Kalkkuppen bei Winterscheid"

FFH-Gebiet-Nummer: 5020-301

Az.: R 27 Stand: Juni 2012

<sup>\*</sup>Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABI. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABI. EG nr. L 305/42)

# Regierungspräsidium Kassel Obere Naturschutzbehörde



# Inhaltsverzeichnis

1	Eir	führung	3
	1.1	Allgemeines	3
	1.2	Lage und Übersichtskarte	4
2	Ge	bietsbeschreibung	6
	2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	6
	2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten	6
	2.3	Frühere und aktuelle Landnutzungsformen / Entstehung des Gebietes	7
	2.4	Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	7
	2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000/Bedeutung	8
3	Lei	tbilder, Erhaltungsziele	9
	<b>3.1</b> 3.1.1	Leitbild Gebiet  Leitbilder Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH-Anha	
	3.2.1 3.2.2	Erhaltungsziele  Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse FFH-Anhang I)  Ziele der Naturschutzgebietsverordnung	9
4	Bee	einträchtigungen und Störungen/Gefährdungen	11
	4.1	Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH-Anha	ingI) 11
5	Bes	schreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	12
	<b>5.1</b> 5.1.1 5.1.2	Erhaltungsmaßnahmen	12
	5.2	Entwicklungsmaßnahmen	
	5.2.1 5.2.2	Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH- Anhang I) FFH- Anhang IV- Arten	
	5.3	Sonstige Arten und Biotope	17
6	Re	port aus Planungsjournal	19
7	Mo	onitoring	20
8	An	hang	21
9	Lit	eratur	22



# 1 Einführung

### 1.1 Allgemeines

Das als Fauna- Flora- Habitat (FFH)— Gebiet Nr. 5020-301 gemeldete Areal ist in gleichen Grenzen als Naturschutzgebiet "Kalkkuppen bei Winterscheid" ausgewiesen.

Ziel der FFH- Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzsystems mit der Bezeichnung "Natura 2000" sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Nach Artikel 6 der FFH – Richtlinie sind die EU – Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck werden in Hessen mittelfristige Maßnahmenpläne (Zeitraum > 10 Jahre) aufgestellt, die im vorliegenden Fall auch den bisher gültigen Pflegeplan des Naturschutzgebietes ersetzen.

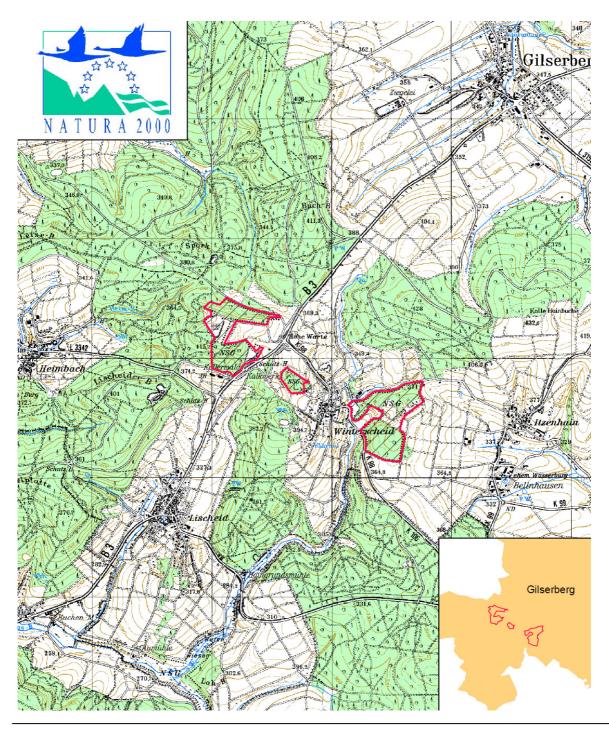


Az.: R 27 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301



# 1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH- Gebiet "Kalkkuppen bei Winterscheid" liegt im Gebiet der Gemeinde Gilserberg, westlich und östlich der Ortschaft Winterscheid



Az.: R 27 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301



# 1.3 Kurzinformation FFH-Gebiet "Kalkkuppen bei Winterscheid"

Landkreis	Schwalm - Eder	
Gemeinde	Gilserberg	
Örtliche Zuständigkeit	Regierungspräsidium Kassel – Obere Natur	schutzbehörde -
	Forstamt Jesberg	
	Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises	
Naturraum	D 46 Westhessisches Bergland	
Höhe über NN:	350 bis 415 m über NN.	
Geologie, Boden	Oberer, Mittlerer und Unterer Muschelkalk	
Klima	Mittlere Niederschlagshöhe im Jahr = 701 -	800 mm
	Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur im	
Gesamtgröße	42,89 ha	
Schutzstatus	Naturschutzgebiet, Ausweisung 1986	
Lebensraumtypen	6212 Submediterrane Halbtrockenrasen	C: 0,26 ha
(Lebensräume von gemeinschaftlichem Inte-		
resse)	6510 Magere Flachlandmähwiesen	B: 0,47 ha
FFH – Anhang I		
	9110 Hainsimsen-Buchenwald	B: 2,13 ha
nach Wertstufen		
	9130 Waldmeister-Buchenwald	B: 15,38 ha
	9150 Mitteleuropäischer	B: 12,22 ha
	Orchideen-Kalk –Buchenwald	C: 1,44 ha
	Oremdeen-Kark –Buenenward	C. 1,44 IIa
FFH - Anhang II		
(Tier- und Pflanzarten		
von gemeinschaftlichem Interesse)		
FFH- Anhang IV		
(Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten	Zauneidechse (Lacerta agilis)	
von gemeinschaftlichem Interesse)	(======================================	
,		
Im Gebiet als Brutvogel vorkommende		
Arten des Anhangs I der Vogelschutz-		
Richtlinie		

<sup>\*</sup> Prioritärer Lebensraum bzw. -Art

Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 5 von 30

<sup>\*\*</sup> Erhaltungszustand: A =hervorragend B = gut C =mittel bis schlecht



### 2 Gebietsbeschreibung

#### 2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Das FFH – Gebiet "Kalkkuppen bei Winterscheid" ist kongruent mit dem gleichnamigen, seit 1986 ausgewiesenen Naturschutzgebiet, es bestehen keine Verbindungen zu weiteren NATURA 2000- Gebieten.

Das Gesamtgebiet setzt sich aus drei jeweils auf Bergkuppen gelegenen Einzelflächen zusammen, zwei davon finden sich westlich der Ortslage von Winterscheid, eine östlich. Die Bergkuppen sind überwiegend mit Laubwäldern bestockt, darüber hinaus sind Grünlandflächen und Kalksteinbrüche vorhanden, von denen jedoch nur noch einer betrieben wird.

Im Rahmen der Grunddatenerhebung wurde im Gebiet der **Lebensraumtyp 6212** ( Submediterraner Halbtrockenrasen) auf 0,26 ha, der **Lebensraumtyp 6510** (Magere Flachlandmähwiese) auf 0,47 ha, der **Lebensraumtyp 9110** ( Hainsimsen- Buchenwald) auf 2,13 ha, der **Lebensraumtyp 9130** (Waldmeister-Buchenwald) auf 15,38 ha und der **Lebensraumtyp 9150** ( Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald) auf 13,66 ha nachgewiesen.

#### 2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Die Flächen des FFH – Gebietes "Kalkkuppen bei Winterscheid" liegen sämtlich in der Gemarkung Winterscheid der Gemeinde Gilserberg im Schwalm-Eder-Kreis.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium in Kassel.

Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist das Hess. Forstamt Jesberg und für Maßnahmen der Grünlandpflege der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Fachbereich Landwirtschaft und Landentwicklung zuständig.

Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 6 von 30



Elicates (lea)

#### 2.3 Frühere und aktuelle Landnutzungsformen / Entstehung des Gebietes

Winterscheid ist seit dem 13. Jahrhundert urkundlich erwähnt.

Man kann vermuten, dass die Umgebung des Ortes spätestens seit dieser Zeit landwirtschaftlich genutzt wird, andere Nutzungen sind neben dem Kalkabbau nicht überliefert.

Für die zur Zeit bewaldeten Flächen des FFH- Gebietes kann überwiegend die Nutzung als Hute oder Niederwald angenommen werden, die weniger geneigten Bereiche dienten eher dem Ackerbau.

Derzeit werden die Waldflächen unter Auflagen forstwirtschaftlich, die Grünlandbereiche des Gebietes als Mähwiese/Mähweide in unterschiedlicher Intensität genutzt.

Ein Kalksteinbruch wird im östlichsten Teil des FFH- Gebietes betrieben, die übrigen Flächen unterliegen keiner Nutzung oder Bewirtschaftung.

#### 2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Vyymb amai alamyym a

N.T.,

Im Gebiet finden sich im folgende Biotoptypen (Code – Nummern nach Hess. Biotopkartierung, nach § 31 HeNatG geschützte Biotope sind in Fettdruck hervorgehoben):

<u>Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Fläche (ha)</u>
01.110	Buchenwälder mittlerer und Bawsenreicher Standorte	15,3827
01.120	Bodensaure Buchenwälder	02,1238
01.130	Buchenwälder trockenwarmer Standorte	13,7884
01.300	Mischwälder	00,4958
01.400	Schlagfluren und Vorwald	00,0252
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	02,4813
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	01,7362
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	01,1291
06.300	Grünland feuchter bis nasser Standorte	00,2892
06.520	Magerrasen basenreicher Standorte	00,2566
14.440	Feldscheune	00,0132
14.520	Befestigter Weg	00,2569
14.800	Steinbruch (in Betrieb)	03,1321
99.101	Steinbruch (außer Betrieb)	00,8171
99.102	Steinbruch (außer Betrieb)	00,1716

Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 7 von 30



#### 2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000/Bedeutung

Das Gebiet "Kalkkuppen bei Winterscheid" wurde dem Schutzgebietsnetz Natura 2000 wegen des hier vorkommenden Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwaldes und den Resten an Naturnahen Kalktrockenrasen zugeordnet.

Die besondere naturschutzfachliche Bedeutung resultiert aus der Insellage der Kalkstandorte in Mitten einer ansonsten eher basenarmen Buntsandsteinumgebung und den deswegen hier vorkommenden, aber in der Umgebung sonst fehlenden Tier- und Pflanzenarten.

Faunistisch besonders erwähnenswert sind hier Zauneidechse (FFH- Anhang IV), Zweifarbige Beißschrecke und Ehrenpreis-Scheckenfalter. Daneben wurden 8 weitere Schmetterlingsarten der Vorwarnliste nachgewiesen.

Im Zuge der Grunddatenerhebung wurden außerdem 9 Gefäßpflanzenarten der Roten Liste Hessen gefunden, z.B. Mondraute, Lothringer Lein, gefranster Enzian und Fliegenragwurz.

Aus Sicht des faunistischen Artenschutzes stellen die Halbtrockenrasen und die alten Steinbrüche wertvolle Lebensräume für tagaktive Heuschrecken und Schmetterlinge dar,

Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 8 von 30



# 3 Leitbilder, Erhaltungsziele

#### 3.1 Leitbild Gebiet

Naturnah bewirtschafteter, in Teilen auch ungenutzter strukturreicher Laubwaldkomplex mit vorgelagertem Magergrünland und vegetationsfreien oder vegetationsarmen Sekundärbiotopen in aufgegebenen Steinbrüchen.

**3.1.1 Leitbilder Lebensraumtypen** (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH-Anhang I)

#### LRT 6212 Submediterraner Halbtrockenrasen

Von locker eingestreuten Gebüschen geprägtes und umsäumtes Magergrünland, reich an Orchideen und anderen diesem Vegetationstyp zugehörigen Pflanzen- und Tierarten

#### LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen

Extensiv bewirtschaftete, blütenreiche Mähwiesen mit typischer Artausstattung

#### LRT 9150, LRT 9130 und LRT 9110 (Waldlebensraumtypen)

Struktur- und totholzreicher Buchenwald mit typischer Begleitvegetation und Orchideen.

#### 3.2 Erhaltungsziele

#### 3.2.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse FFH-Anhang I)

#### Submediterrane Halbtrockenrasen (LRT 6212)

Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung Erhaltung des Orchideenreichtums

Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 9 von 30



#### Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510)

Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes und einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### Hainsimsen- Buchenwald (LRT 9110)

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### Waldmeister – Buchenwald (LRT 9130)

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (LRT 9150)

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### Übersicht: Fläche und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Wertstufe * Ist (2007)	Wertstufe * Soll 2013	Wertstufe * Soll 2019	Wertstufe * Soll 2025	Fläche ha
6212	Submediterrane Halb- trockenrasen	С	С	В	В	00,2567
6510	Magere Flachlandmäh- wiese	В	В	В	В	00,4739
9110	Hainsimsen- Buchenwald	В	В	В	В	02,2154
9130	Waldmeister-Buchenwald	В	В	В	В	15,3834
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	B C	B C	B C	B B	12,3559 00,7436

<sup>\*</sup> A = hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht

Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 10 von 30



#### 3.2.2 Ziele der Naturschutzgebietsverordnung

Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der bedeutenden Standorte kalkliebender Vegetation und der seltenen, bestandsgefährdeten Pflanzenarten.

# 4 Beeinträchtigungen und Störungen/Gefährdungen

# 4.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH-AnhangI)

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des Gebietes
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	Pflegerückstand, Verbuschung, Verbrachung, Unternutzung isolierte Lage	Stoffeinträge von angrenzender Ackerfläche
6510	Magere Flachland- mähwiese	Unregelmäßige Nutzung	- keine -
9110	Hainsimsen- Buchenwald	Keine nennenswerten Störungen	- keine -
9130	Waldmeister- Buchenwald	Strukturarmut (Entwicklungsbedingt)	- keine -
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk- Buchenwald	Müllablagerung, LRT- fremde Baumarten	- keine -

Den Einfluss sämtlicher **Kontaktbiotope** hat der Grunddatenerheber mit "kein…wesentlicher und prägender Einfluss" bewertet. Gravierende Störungen für das Gebiet sind also durch die Kontaktbiotope nicht zu befürchten.

Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 11 von 30



#### 5 Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

## 5.1 Erhaltungsmaßnahmen

# **5.1.1** Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH- Anhang I)

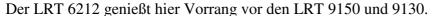
#### LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen

Die Erhaltung der Halbtrockenrasen soll durch Entbuschung mit Entfernung des anfallenden Materials von der Fläche sowie nachfolgender Beweidung mit Schafen und Ziegen geschehen.

Nach der Entbuschung soll das Schnittgut von den LRT- Flächen entfernt und vorzugsweise entlang des Parkplatzes am Burschhain gelagert werden, wo es den Zugang zum aufgegebenen Steinbruch erschwert.

Zur weiteren Pflege sind jährlich zwei Weidegänge mit Schafen und/oder Ziegen vorgesehen, der erste vor dem 30.04., der zweite nach dem 31.08. Nachtpferchung darf dabei nicht in den Halbtrockenrasenbereichen erfolgen, sondern nur auf geeigneten Flächen in der Nachbarschaft. In geraden Jahren, beginnend 2010 ist auf den zweiten Weidegang zu verzichten und statt dessen nach Aussamen des Deutschen Enzians zu mähen.

Ist im Umfeld der Kleinflächen des LRT 6212 die Entfernung einzelner Traufbäume erforderlich, um Beschattung, Laubfall und Naturverjüngungsdruck zu vermindern, kann dies im Zuge der forstwirtschaftlichen Nutzung geschehen.





Az.: R 27 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301

Bearbeiter: V.Gläser

Stand:Juni 2012 Seite 12 von 30



#### LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen

Offenhaltung und Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes werden hier neben dem Verzicht auf Düngung durch gelegentliche Entfernung/Zurückdrängung von Gehölzen und regelmäßige, mindestens einschürige Mahd mit Abräumen des Mähgutes ab dem 15.06. bewirkt. Alternativ sind Mahd mit Nachbeweidung oder kurze, intensive Beweidung mit Nachmahd möglich.

Traufbäume der Waldränder, die durch überhängende Äste die Bewirtschaftung verhindern und übermäßig beschatten, müssen in Einzelfällen im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung entnommen werden.



Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 13 von 30



#### Waldlebensraumtypen

#### LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Naturnahe forstliche Bewirtschaftung mit durchforstungsartigen Eingriffen, Streckung der Verjüngungszeiträume bei weiterer Totholzanreicherung und Schutz der Horst- und Höhlenbäume.

#### LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Erhaltung des LRT durch naturnahe forstliche Bewirtschaftung mit folgenden Maßnahmen:

- Streckung der Verjüngungszeiträume
- Nutzungsverzicht auf Waldflächen außerhalb regelmäßigen Betriebs
- weitere Totholzanreicherung
- grundsätzlicher Verzicht auf Nutzung von Horst- und Höhlenbäumen
- nach Möglichkeit Erhalt eines Oberstandes mit B°>0,1 in Gruppenstellung mit Kronenspannung im Regenerationsstadium
- keine Begründung von Nadelholzreinbeständen
- Verzicht auf planmäßige Holzerntearbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten

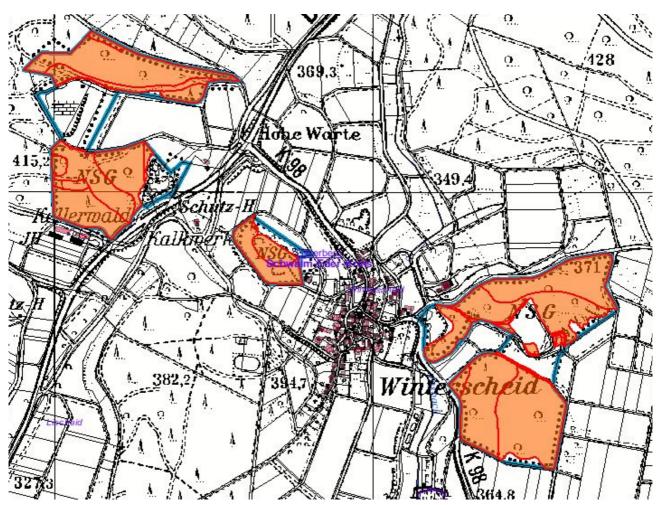
#### LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald

Naturnahe forstliche Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Orchideenvorkommen. Erhalt der Beschattungssituation mit durchforstungsartigen Eingriffen in die anzustrebende Dauerbestockung bei weiterer Totholzanreicherung und Schutz der Horst- und Höhlenbäume.

Die ausgewiesenen Prozessschutzparzellen sind weiterhin von der Nutzung auszunehmen. Bei der Bewirtschaftung der Umgebung ist auf diese Parzellen Rücksicht zu nehmen.

Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 14 von 30





Naturnahe Bewirtschaftung der Waldlebensraumtypen und sonstigen Waldflächen

# 5.1.2 FFH- Anhang IV- Arten

### Zauneidechse (Lacerta agilis)

Die unter 5.3 beschriebenen Maßnahmen dienen auch der Erhaltung der Zauneidechse. Weitere Maßnahmen sind für diese nicht geplant.

Az.: R 27 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301

Bearbeiter: V.Gläser

Stand:Juni 2012 Seite 15 von 30



## 5.2 Entwicklungsmaßnahmen

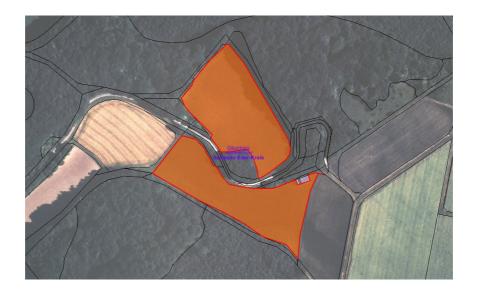
# 5.2.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH- Anhang I)

#### LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen

Im Planungszeitraum sind keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

#### LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen

Das Extensivgrünland am Gutersweg soll weiterhin extensiv und ohne Düngung als Mähwiese bewirtschaftet werden. In der Folge wird sich dann mit hoher Wahrscheinlichkeit der Lebensraumtyp 6510 einstellen, wie es bereits vorkommende Zeigerarten erwarten lassen.



#### Waldlebensraumtypen

LRT 9110 Waldmeister-Buchenwald, LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald und LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald

Az.: R 27 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301

Bearbeiter: V.Gläser

Stand:Juni 2012 Seite 16 von 30



Im Zuge der naturnahen forstlichen Bewirtschaftung wird der Anteil der Nadelhölzer ab-, dafür die Fläche an Waldlebensraumtypen geringfügig zunehmen. Ein Teil der Kiefern soll zur Förderung der Mykorrhizen erhalten bleiben.

Besondere Entwicklungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

# 5.2.2 FFH- Anhang IV- Arten

#### Zauneidechse (Lacerta agilis)

Im Planungszeitraum sind keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

#### **5.3** Sonstige Arten und Biotope

Die ehemaligen Steinbruchflächen entsprechen zwar keinen FFH- Lebensraumtypen, beherbergen auf den aufgelassenen Abbauflächen jedoch viele seltene und gefährdete Pflanzenarten.

Durch die hier zu beobachtende natürliche Vorwalddynamik mit Beschattung und Laubfall von aufkommenden Gebüschen sind insbesondere die Arten bedroht, die auf karge, besonnte und weitgehend konkurrenzfreie Standorte angewiesen sind, z.B. gefranster Enzian oder Lothringer Lein.

In den betroffenen Bereichen sind bei Bedarf vorsichtige Entbuschungsmaßnahmen mit Abtransport des Materials vorzusehen.

An einigen Stellen im Gebiet kommt es zu Stoffeinträgen durch Müllablagerungen. Diese sind durch den Verursacher oder ersatzweise durch die zuständige Gemeinde zu entfernen und den Entsorgungseinrichtungen zuzuführen.

Vom B3- Parkplatz am "Burschhain" gehen permanent Störungen aus. Das Betretungsverbot wird häufig nicht eingehalten und so gelangen nicht nur Müll und Exkremente in die naturschutzfachlich besonders bedeutenden Gebietsteile, es besteht auch eine erhöhte Gefahr der Einschleppung dort unerwünschter Pflanzenarten. Mit Barrieren aus im Gebiet anfallendem Gehölzschnitt an geeigneten Stellen soll das unbefugte Betreten erschwert und unattraktiv gemacht werden.

Eine kleine ehemalige Magerrasenfläche am Bitzenrain soll regelmäßig entbuscht werden, damit der dort vorhandene Orchideenbestand mit z. B. Fliegenragwurz, Mückenhändelwurz

Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 17 von 30

# Regierungspräsidium Kassel Obere Naturschutzbehörde



und Grüner Waldhyazinthe erhalten bleibt. Die Entbuschung sollte, sofern mit den Zielen des Vogelschutzes vereinbar, in der Vegetationszeit durchgeführt werden. Die angestrebten Effekte hinsichtlich Nährstoffentzug und Vitalitätsminderung der aufkommenden Gehölze dürften zu dieser Zeit am größten sein.

Die Waldbestände sollen in der Verjüngungsphase kleinflächig mit seltenen, aber hier standortgerechten Baumarten ( z.B. Elsbeere, Mehlbeere ) zur Erhöhung der Biodiversität angereichert werden.

Das Lichtraumprofil entlang der Wege ist durch Rückschnitt bei Bedarf freizuhalten. Dadurch sollen die Bewirtschaftbarkeit des Gebietes sichergestellt und besonnte Wegränder/ Böschungen erhalten werden.

Die Beschilderung des NSG ist regelmäßig zu kontrollieren und zu warten.

Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 18 von 30



# 6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grund- maßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der naturschutz- fachlichen Anfor- derungen und der Orchideenvor- kommen	2	nein	31,29	0,00	10-12	2009
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Erhaltung des LRT durch angepasste Nutzung	2	ja	0,47	94,70	01-06	2010
Hüte-/ Triftwei- de, angepasst an die vorkom- menden Arten	01.02.05.01.	Aushagerung, Verbuschung zurückdrängen	3	ja	0,26	89,78	01-12	2009
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Aushagerung, Offenhaltung der Landschaft, Ver- meidung weiterer Flächenverluste.	3	ja	0,26	256,50	10-12	2009
Mindestens einschürige Mahd nach dem 15.06	01.02.01.06.	Entwicklung zu LRT 6510	5	ja	2,02	403,56	04-06	2009
Gehölzpflege	12.01.03.	Bewirtschaftbarkeit erhalten, besonnte Wegränder und Böschungen erhalten	6	nein	0,00	0,00	99	2009
Flächige Entbu- schung bei Bedarf	12.01.02.06.	Offenhalttung der Landschaft, Erhalt besonnter Biopto- pe	6	nein	6,00	330,00	07-09	2010

Die aufgeführten Maßnahmen sind im Anhang kartografisch dargestellt.

Az.: R 27

FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301



# 7 Monitoring

Nach Artikel 11 der FFH – Richtlinie sind die Lebensräume sowie die Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhänge I, II und IV der FFH-Richtlinie) zu überwachen.

Hierfür wurden im Gebiet im Zuge der Grunddatenerhebung für die Überwachung der Pflanzenarten fünf botanische Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Insbesondere auf diesen ausgewählten Flächen werden zukünftig in 6-jährigem Turnus die Daten zur Berichtspflicht gewonnen.

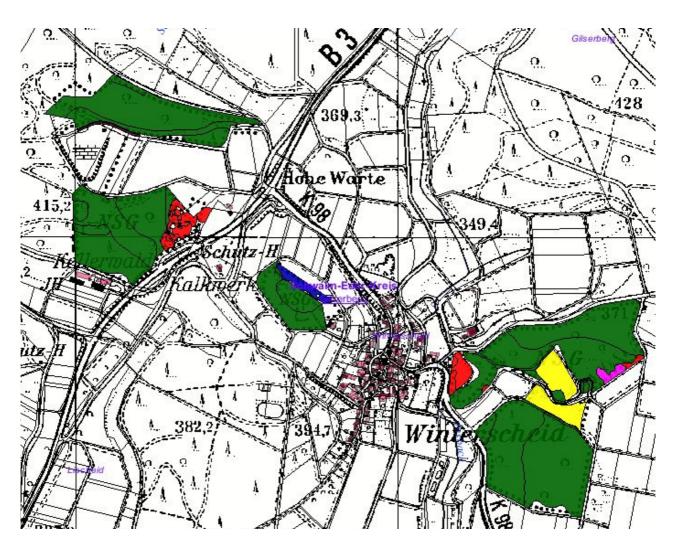
Umsetzungskontrolle	Turnus	Nächste Durchführung
Jährliche Kontrolle der Grünland-	1 - jährig	2013
bewirtschaftung		

Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 20 von 30



# 8 Anhang

# Karten mit den Maßnahmen im Überblick



#### Maßnahmenlegende:

- Mahd mit besonderen Vorgaben (Entwicklung zu LRT 6510)
- Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung
- Hüte-/ Triftweide Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus (LRT 6212)
- Naturnahe Waldnutzung
- Flächige Entbuschung bei Bedarf, Schnittgut entfernen
- Gehölzpflege Wegeränder

Az.: R 27 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301

Bearbeiter: V.Gläser

Stand:Juni 2012 Seite 21 von 30

# Regierungspräsidium Kassel Obere Naturschutzbehörde



#### 9 Literatur

- RICHTLINIE92/43/EWG DES RATES vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- RICHTLINIE79/409/EWG DES RATES vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kalkkuppen bei Winterscheid" vom 20.11.1986 StAnz.49/1986 S. 2347 und Änderungsverordnungen 1994 und 1996
- Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet "Kalkkuppen bei Winterscheid" (Bioplan 1988)
- Grunddatenerhebung des Büros Neckermann & Achterholt (2007)

Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 22 von 30



Staatsanzeiger für das Land Hessen

Seite 2347

Nr. 49

Ortsteiles Winterscheid der Gemeinde Gilserberg im Schwalm-Eder-Kreis. Es hat eine Gesamtgröße von 43,85 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab

(3) Diese Verordnung gilt für die in einer Karte im Maßstab 1:2000 rot begrenzten Gebiete. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird von der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Kassel — oberer Naturschutzbehörde —, Wil-helmshöher Allee 157—159, 3500 Kassel, verwahrt.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

#### § 2

veck der Unterschutzstellung ist es, die bedeutenden Standorte lkliebender Vegetation mit zahlreichen seltenen bestandsge-hrdeten Pflanzenarten zu erhalten, zu sichern und fortzuentwik-

- § 3
  is Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Verderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder i einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 des essisches Naturschutzgesetzes), sind verboten:
  i. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von deren Anwendungsbereich (§ 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung) oder von einer Genehmigungs- oder Anzeigenflicht: Anzeigepflicht;
- Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
- Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
- 4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, Wasserläufe, Wasserlächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer sowie den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern sowie Moore, Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
  Pfleuten einschließlich der Bäume und Sträugher zu beschädigen.
- Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädi-gen oder zu entfernen;
- gen oder zu entfernen;

  6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
- Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
- das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
- zu reiten, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmen, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten oder Modell-flugzeuge einzusetzen;
- mit Fahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Fahrzeuge zu parken;
- Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
- Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern;
- 13. zu düngen oder Pflanzenbehandlungsmittel anzuwenden;
- 14. Hunde frei laufen zu lassen;
- gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

- die extensive Nutzung der Grünlandflächen mit den in § 3 Nr.
   12 und 13 genannten Einschränkungen;
- Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung des naturnahen arten- und strukturreichen Laubmischwaldes mit der in § 3 Nr. 13 genannten Einschränkung im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
- 3. die Ausübung der Jagd;
- die Handlungen der zuständigen Wasserbehörden oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhal-tungsmaßnahmen an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
- die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der vorhande-nen Erholungseinrichtungen im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde sowie die Benutzung der Erholungseinrichtungen;

Bearbeiter: V.Gläser

#### Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kalkkuppen bei Winterscheid" vom 20. November 1986

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), geändert durch Gesetz vom 28. August 1986 (GVBl. I S. 253), wird nach Anhörung der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574, 1977 S. 650), geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1980 (BGBl. I S. 649), anerkannten Verbände im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung und mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

§ 1

(1) Die Kalkkuppen bei Winterscheid werden in den sich aus Abs. 2 und 3 ergebenden Grenzen zum Naturschutzgebiet erklärt. (2) Das Naturschutzgebiet "Kalkkuppen bei Winterscheid" besteht aus drei Teilflächen mit Kalkbuchenwäldern, Trockenra-sen und Grünland und liegt südöstlich sowie nordwestlich des

Az.: R 27 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Stand:Juni 2012

Seite 23 von 30

# Regierungspräsidium Kassel

#### Obere Naturschutzbehörde



Seite 2348

Staatsanzeiger für das Land Hessen

Nr. 49

die Unterhaltung der vorhandenen elektrischen Versorgungs-anlagen im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbe-hörde.

§ 5

Zuständige Behörde für Befreiungen nach § 31 des Bundesnatur-schutzgesetzes ist die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen nach § 36 des Hessischen Verwal-tungsverfahrensgesetzes versehen werden. Die Hessische Landes-anstalt für Umwelt ist zu hören.

§ 6 Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Natur-schutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- scnutzgesetzes nandert, wer vorsatzuch oder rannassig:
   bauliche Anlagen entgegen § 3 Nr. 1 herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
   Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert (§ 3 Nr. 2);
   Inschriften Plakate Bilde oder Schrifttafeln anhainst oder.
- 3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt (§ 3 Nr. 3);
- 4. Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4: bezeichneten Art beeinflußt;
- 5. Pflanzen beschädigt oder entfernt (§ 3 Nr. 5);
- 6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 31 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zut deren Fang anbringt;

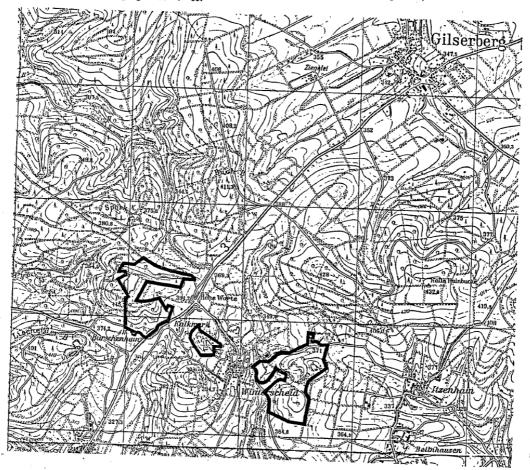
- 7. Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt (§ 3 Nr. 7);
- 8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt (§ 3 Nr. 8);
- o. das Frautschutzgebiet auberhalb der Wege betitt (§ o 141. o.);
  9. reitet, lagert, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmt, Feuer anzündet oder unterhält oder Modellflugzeuge einsetzt (§ 3 Nr. 9);
  10. mit Fahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Fahrzeuge parkt (§ 3 Nr. 10);
- 11. Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt (§ 3 Nr. 11);
  12. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umbricht oder deren Nutzung ändert (§ 3 Nr. 12);
- 13. düngt oder Pflanzenbehandlungsmittel anwendet (§ 3 Nr. 13);
- 14. Hunde frei laufen läßt (§ 3 Nr. 14);
- 15. gewerbliche Tätigkeiten ausübt (§ 3 Nr. 15).

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 20. November 1986

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz gez. Dr. Ruppert StAnz. 49/1986 S. 2347

Auszug aus der Top. Karte im Maßstab 1 : 25 000, Nr. 5020, des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 86-1-007



Az.: R 27 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301

Bearbeiter: V.Gläser

Stand:Juni 2012 Seite 24 von 30



885

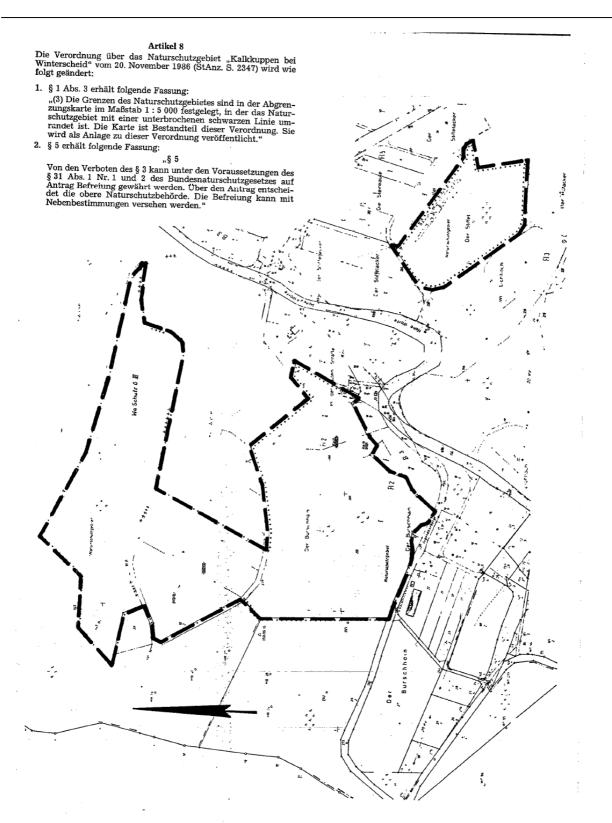
Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete und Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete im Regierungsbezirk Kassel vom 21. Juli 1994 (Teil II)

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 25 von 30

# Regierungspräsidium Kassel Obere Naturschutzbehörde

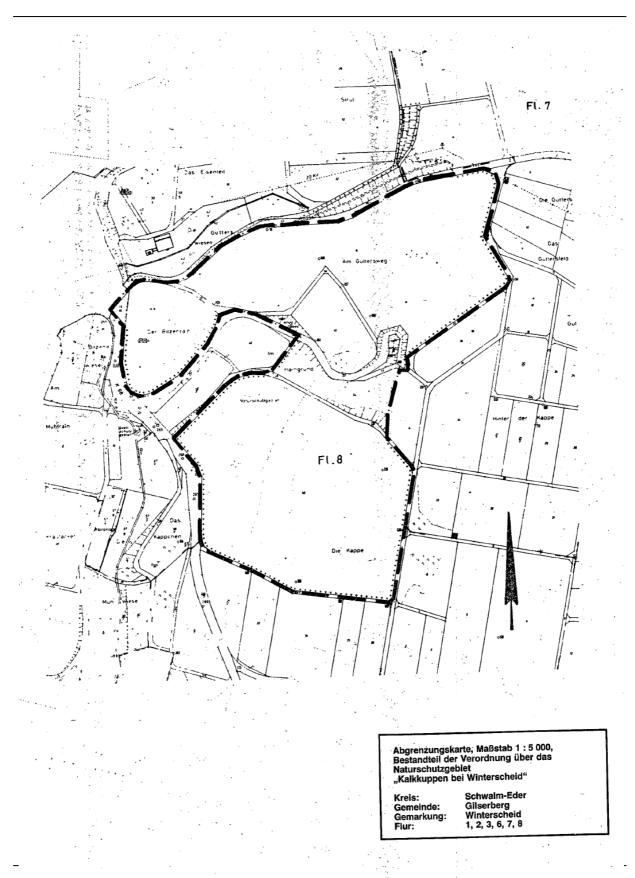




Az.: R 27 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301

# Regierungspräsidium Kassel Obere Naturschutzbehörde





FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301



1412

# Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kalkkuppen bei Winterscheid" vom 28. November 1996

Auf Grund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 16. April 1996 (GVBl. I S. 145), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

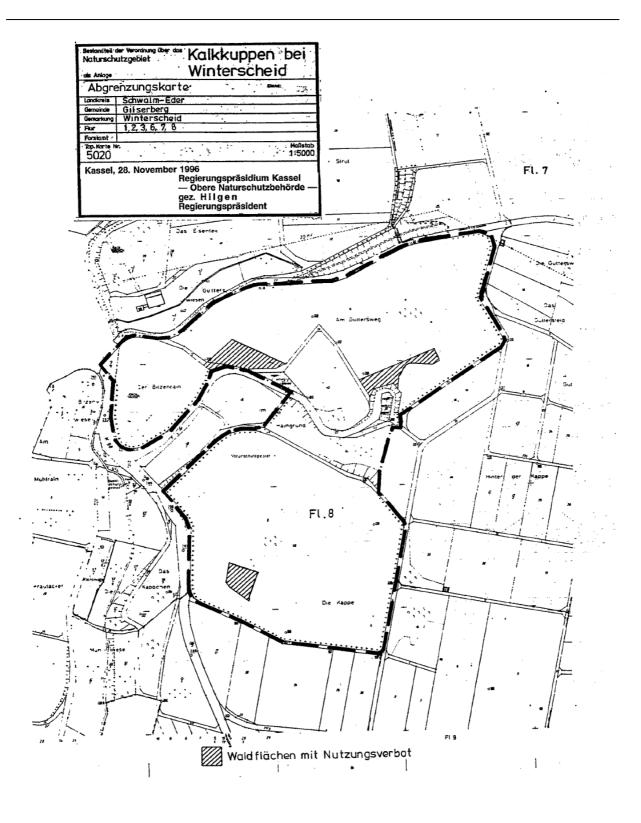
#### Art. 1

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kalkkuppen bei Winterscheid" vom 20. November 1986 wird wie folgt geändert:

- § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
  - "(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1:5 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet mit einer unterbrochenen schwarzen Linle umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlicht."

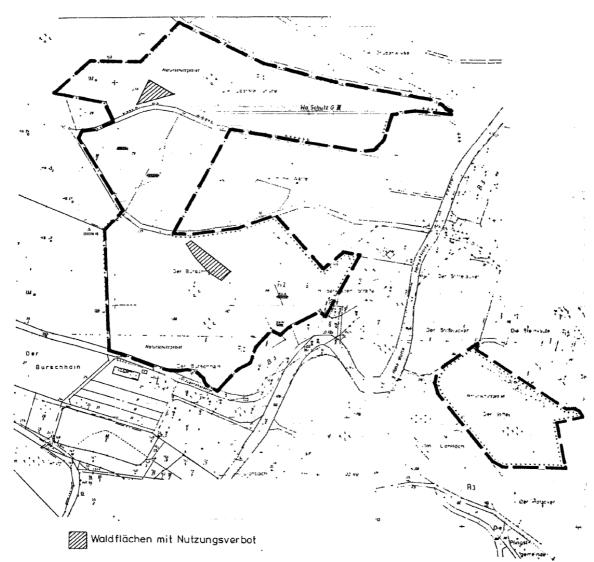
Az.: R 27 Stand:Juni 2012 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301 Seite 28 von 30





Az.: R 27 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301





Bestandteit e Naturschi eis Anlage	er Verordnung über das uitzgebiet	* Kalkkuppen bei Winterscheid			
Abgre	enzungskart:	G. sour:			
Langiorers	Schwalm-Eder				
Germainde	Gilserberg				
Gemarisung					
Pur	1, 2, 3, 6, 7, 8				
Forstant					
100. Nor to 10 5020		Hofistab 1:5000			
Kassel, 28. November 1996					
Reglerungspräsidium Kassel — Obere Naturschutzbehörde gez. Hilg e n Reglerungspräsident					

#### 2. § 4 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

§ 4 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
"2. die forstliche Bewirtschaftung der Waldbestände außerhalb
der in der Abgrenzungskarte schraffiert dargestellten und örtlich gekennzeichneten fünf Teilflächen von 0,9981 ha Große
mit dem Ziel der Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines
naturnahen, arten- und strukturreichen Laubmischwaldes mit
Genehmigung der oberen Naturschutzbehörde und unter den in
§ 3 Nr. 13 genannten Einschränkungen;"

#### Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Kassel, 28. November 1996

Regierungspräsidium Knssel

— Obere Naturschutzbehörde —
73 — R 21.1 — C 14 — 5
gez. Hilgen
Regierungspräsident

StAnz. 51/1996 S. 4246

Az.: R 27 FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Winterscheid Nr. 5020-301